

Sondernutzung von Straßen innerhalb der Ortschaft – Erlaubnis beantragen

Hin und wieder tritt die Erforderlichkeit ein, öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde anders als nur für den Verkehr (Gemeingebrauch) zu nutzen. Dies stellt i.d.R. eine Sondernutzung dar. Zu den genehmigungspflichtigen Sondernutzungen gehört beispielsweise das Aufstellen eines Gerüsts, Containers, Bauzaunes oder eines Krans. Auch die Lagerung von Baumaterial zählt dazu.

Achtung: Sie benötigen hierfür eine gesonderte Sondernutzungserlaubnis. Sie wird von der zuständigen Kommunalverwaltung auf Antrag erteilt und ist ein Verwaltungsakt, welcher mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen) versehen werden kann. Ein Anspruch auf Erteilung besteht grundsätzlich nicht.

Verfahrensablauf

Die Sondernutzungserlaubnis müssen Sie bei der Gemeinde Dörzbach beantragen. Sie entscheidet nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen und erteilt die Sondernutzungserlaubnis auf Widerruf oder zeitlich begrenzt.

Voraussetzungen

Die beabsichtigte Sondernutzung darf nicht

- den Gemeingebrauch anderer zu stark beeinträchtigen,
- Fußgängerinnen und Fußgänger oder Anwohnerschaft durch Lärm belästigen,
- die Straße übermäßig verschmutzen,
- das Ortsbild beeinträchtigen.

Zuständigkeit

die Gemeinde Dörzbach

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, z.B.
 - Lageplan,
 - Fotos,
 - Skizzen.

Kosten

Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung der Gemeinde. Sie berücksichtigt unter anderem Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin.

Rechtsgrundlage

§§ 16 – 19 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) (Sondernutzung)